

Antrag	Vorlage-Nr:	VO/2015/5812		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Ausweisung der Gertrudenberger Höhlen als Naturdenkmal				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Verwaltungsausschuss	21.07.2015	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	21.07.2015	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

Der Rat der Stadt Osnabrück beschließt, die Gertrudenberger Höhlen als Naturdenkmal ausweisen zu lassen. Dadurch unterliegen sie einem Veränderungsverbot. Die untere Naturschutzbehörde wird beauftragt, eine solche Ausweisung als Naturdenkmal vorzubereiten und vorzunehmen.

Begründung:

Die BIMA beabsichtigt, die Gertrudenberger Höhlen zu verfüllen. Unabhängig davon wie der Rechtsstreit zwischen Stadt und BIMA ausgeht und ob die BIMA Erkenntnisse eines weiteren Gutachtens anerkennt, sollte die Stadt Fakten schaffen, die auch die BIMA akzeptieren muss und unsere Position stärken.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz werden zum Schutz von Einzelschöpfungen der Natur, Naturdenkmale ausgewiesen. Das können nicht nur einzelne Laubbäume oder Baumgruppen, sondern auch Naturdenkmale flächenhafter Ausdehnung sein, wie Steinbrüche oder Teiche .

So sind z. B. die Dinosaurierfährten von Barkhausen als Naturdenkmal ausgewiesen.

In Osnabrück gibt es 71 Naturdenkmale wie der Baumbestand des Herrenteichswalls, das Kreuz im Hohne mit umstehender Rotbuchengruppe oder Großsteingräber.

Immer steht der Gedanke im Vordergrund, Natur und Landschaft zu schützen sowie in Jahrhunderten gewachsenen Lebensraum auch der Nachwelt zu erhalten . Das ist bei den Gertrudenberger Höhlen in besonderem Maße der Fall.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

nicht zutreffend

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU- Fraktionsvorsitzender